

## L Ä N D E R B L Ä T T E R

| Land    | Landkennzeichen |
|---------|-----------------|
| SPANIEN | E               |

### 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

|                  |   |
|------------------|---|
| MAX. ABMESSUNGEN | <p>Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m, Gelenkbus: 18,75 m<br/>                     Gesamtgewicht: Reise-Autobussen mit 2 Achsen: 19,5 t, Stadtautobussen: 20t, Fahrzeugen mit 3 Achsen: 25 t (bei der Verwendung von alternativen Treibstoffen kann das Höchstgewicht um eine Tonne erhöht werden), Gelenkbus: 28 t</p>  |
| SONSTIGES        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwendung von Schikasten an Omnibussen ist erlaubt, wenn die Gesamtlänge des Fahrzeuges einschl. Schibox die oben angeführten max. Abmessungen nicht überschreitet.</li> </ul> <p><b>Spanien - Kennzeichnungspflicht mittels gelber Warntafeln für Busse mit mehr als 12 Meter Gesamtlänger</b></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass in Spanien Busse mit einer Gesamtlänge von mehr als 12 m unter die Kategorie VEHÍCULO LARGO (Lange Fahrzeuge) fallen und daher eine Kennzeichnungspflicht für diese besteht.</p> <p>Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als 12 m müssen mit rechteckigen Warntafeln aus Aluminium versehen werden.</p> <p>Gesetzliche Grundlage dafür ist die Kfz-Verordnung veröffentlicht im Königlichen Dekret 2822/1998 (Real Decreto 2822/1998):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus dieser ergibt sich, dass alle Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als 12m über eine Plakette V-6 verfügen müssen. Die genauen Abmessungen dafür sind vorgegeben.</li> <li>• Es besteht die Option nur 1 Plakette in der Größe von 1.300mm (Länge) x 250mm (Höhe) anzubringen oder 2 Plaketten zu</li> <li>• je 500mm (Länge) x 250mm (Höhe).</li> <li>• Die Tafeln müssen am Heck des Gespanns in einem Abstand von 50 bis 150 cm zum Boden angebracht werden.</li> <li>• Der äußere Rand der reflektierenden V-6 Aluminiumplakette ist rot, der zentrale Teile ist gelb. In jedem Fall muss es sich um eine homologierte Plakette handeln.</li> </ul> <p>Wir empfehlen für Fahrten in Spanien eine solche Kennzeichnungstafel anzubringen. Bei Fahrzeugkontrollen wird diese kontrolliert - bei Missachtung der Vorschrift drohen empfindliche Strafen.</p> <p>Ob diese Tafeln auch in Österreich erhältlich sind, ist nicht bekannt. Über diverse spanische Internetseiten kann man sie jedoch beziehen, u.a. auch über <a href="#">Amazon</a>.</p> |

## Spanien

### 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

|                         |   |
|-------------------------|---|
| HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN | Ortsgebiet: 50 km/h<br>Landstraße: 80 km/h<br>Bundesstraße: 90 km/h<br>(zumindest eine Fahrtrichtung muss 2<br>Fahrtstreifen haben!)<br>80 km/h für Schulbusse<br>Autobahn: 100 km/h<br>90 km/h für Schulbusse  |
| SONSTIGES               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitzuführen: Feuerlöscher, 2 Warndreiecke, Reservereifen oder Reparatur-Kit</li> <li>• 0,3 ‰ Blutalkohol für Berufsfahrer</li> <li>• Warnwestenpflicht</li> <li>• Hupgebot vor Kurven und vor dem Überholen</li> </ul> |

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

### 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

| Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt  | Genehmigungspflicht | Genehmigung ausgestellt von   | Mitzuführende Dokumente  |
|---|---------------------|---|--|
| Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind  | nein                |   | - <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a><br>- Beförderungsvertrag                 |
| andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer <b>nicht</b> vertraglich vereinbart sind | ja                  | zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet | - Genehmigung<br>- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a><br>- Fahrausweispflicht |
| Gelegenheitsverkehr   | nein                |   | - <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a><br>- EU-Fahrtenheft                      |
| Werkverkehr   | nein                |   | - Bescheinigung für den Werkverkehr  |

### 4. STEUERN / ABGABEN

#### Mautgebühren

In Spanien sind viele Autobahnen gebührenpflichtig. Meistens erhält man bei der Auffahrt auf die Autobahn ein Ticket, welches beim Verlassen der Autobahn vorgewiesen und bezahlt wird. Bei manchen Autobahnabschnitten ist eine Fixgebühr unabhängig von der gefahrenen Strecke meist im Voraus zu bezahlen. Auf allen Autobahnen werden die gebräuchlichsten Kreditkarten angenommen.

#### Umsatzsteuer

In Spanien beträgt die Personenbeförderungssteuer 10 %.

#### Parkplätze

Es gibt keine umweltbedingten Einfahrtsbeschränkungen für Reisebusse in spanische Innenstädte.

## Spanien

### Madrid - Parkgebühren

Per 1.12.2014 hat die Stadt Madrid ein neues intelligentes Parkleitsystem für Reisebusse eingeführt.



Über die Homepage [www.madrid.es/aparcabus](http://www.madrid.es/aparcabus) und die Applikation [MADRID APARCABUS](#) (siehe Symbol links) können Lage und Art des nächstgelegenen Busparkplatzes abgerufen werden. **Insgesamt sind 282 Busparkplätze verfügbar (25 Plätze für eine Parkdauer von 5 Minuten, 105 Parkplätze für max. 2 Stunden, 152 Langzeitparkplätze).**

Bezeichnung und Ort der Parkplätze können mit folgendem Link (leider nur auf Spanisch) eingesehen werden [www-2.munimadrid.es/apdis/ubicacion.html](http://www-2.munimadrid.es/apdis/ubicacion.html) (weiße Uhr - 5 Minuten; gelbe Uhr - 2 Stunden; grüne Uhr - Langzeitparkplätze)

### Barcelona - Parkgebühren

Nahe den am meisten frequentierten Tourismusattraktionen sind Busparkplätze verfügbar, die mit folgendem Link eingesehen und auch reserviert werden können: [www.zonabus.cat/en/home](http://www.zonabus.cat/en/home)

## 5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| NOTRUF                               | Allgemeiner Notruf für ganz Spanien<br>(Rettung, Feuerwehr, Polizei) 112<br>DGT (Generaldirektion für Verkehr) 011<br>Guardia Civil<br>(Verkehrsüberwachung) 062   |
| SPANISCHE BOTSCHAFT                  | Argentinierstrasse 34, A-1040 Wien<br>Tel. 01/505 57 88<br>Fax 01/505 57 88 125<br>E-Mail: <a href="mailto:emb.viena@maec.es">emb.viena@maec.es</a>  |
| ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT            | Paseo de la Castellana 91 - 9° planta<br>28046 MADRID<br>Tel. +34 91 556 5504<br>Fax +34 91 556 9991<br>E-Mail: <a href="mailto:madrid-ob@bmeia.gv.at">madrid-ob@bmeia.gv.at</a>   |
| PANNENHILFE                          | RACE: +34 915 948 943 (ganz Spanien)<br>RACC: + 34 934 955 151 (vor allem Katalonien)  |
| AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER<br>MADRID    | Embajada de Austria - Oficina Comercial<br><b>Dr. Ernst Kopp</b><br>Orense, 11-6°, E-28020 Madrid<br>Tel. +34 91 556 43 58<br>Fax +34 91 556 99 91<br>E-mail: <a href="mailto:madrid@wko.at">madrid@wko.at</a>               |
| AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER<br>BARCELONA | Embajada de Austria - Oficina Comercial en Barcelona<br>Dr. Andreas Schmid<br>Avda. Diagonal, 420 - 3° 2°<br>Tel. +34 93 292 23 78<br>Fax +34 93 237 76 21<br>E-mail: <a href="mailto:barcelona@wko.at">barcelona@wko.at</a> |
| WÄHRUNG                              | Spanien gehört der Euro-Währungszone an  |

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>